## Förderbedingungen

- Das Förderprogramm gilt für Privatkunden der Stadtwerke Unna GmbH. Ausgenommen sind Kunden eines Online-Tarifs.
- 2. Das Förderprogramm gilt für Neugeborene.
- Mindestens ein Elternteil muss einen Energieliefervertrag mit der Stadtwerken Unna GmbH abgeschlossen haben.
- 4. Eine Auszahlung des Guthabens an die Eltern ist nicht möglich.
- Die Förderung beträgt bis zum 18. Lebensjahr des Kindes pro Jahr 20 Kilowattstunden (kWh). Als Startguthaben werden auf dem Energiesparbuch einmalig 50 kWh gutgeschrieben.
- 6. Sollte der zugrunde liegende elterliche Vertrag mit den Stadtwerken Unna gekündigt werden, bleibt das Guthaben auf dem Energiesparbuch bestehen. Es kann von dem Kind ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit über einen eigenen Vertrag mit den Stadtwerken Unna eingelöst werden.
- 7. Berücksichtigt werden nur vollständige Förderanträge in vorliegendem Formular oder auf der Homepage der Stadtwerke Unna. Der Antragsteller versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- Es gelten die Regeln des Energiesparbuches (www.stadtwerke-unna.de/energiesparbuch).
- Die Stadtwerke Unna GmbH behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden. Eine Haftung der Stadtwerke Unna GmbH in Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.

Wir alle tragen Verantwortung für unsere Umwelt und die nachfolgenden Generationen. Als regionaler Energieversorger machen wir uns stark für Nachhaltigkeit und Klimaschutz vor Ort. Diese Haltung möchten wir weitergeben: Deshalb schenken wir Ihrem Nachwuchs jährlich etwas Ökostrom. Bis zu seinem 18. Lebensjahr kann Ihr Kind so einen kleinen Grundstock an sauberer Energie aufbauen – als Startkapital für das eigene Leben.

www.stadtwerke-unna.de

#### Stadtwerke Unna GmbH

Kundenzentrum Heinrich-Hertz-Straße 2 59423 Unna

Telefon: 02303 2001-0

### Kontakt bei Fragen

Vertrieb

Stadtwerke Unna GmbH Telefon: 0800 2001-666

E-Mail: vertrieb@sw-unna.de



www.stadtwerke-unna.de



# Ökostrom für Ihren Nachwuchs

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes! Gemeinsam können wir für Nachhaltigkeit und klimafreundliche Energie auch für nachfolgende Generationen sorgen. Unsere Kunden beliefern wir mit 100 Prozent Ökostrom, für den Nachwuchs gibt es den Neugeborenen-Bonus: Als Startguthaben erhält Ihr Kind einmalig 50 Kilowattstunden (kWh) Ökostrom als Gutschrift auf ein Energiesparbuch. Bis zum 18. Lebensjahr werden dem Energiesparbuch jährlich weitere 20 kWh gutgeschrieben. Damit hat Ihr Nachwuchs beim Start ins Frwachsenenleben schon mal etwas eigenen Ökostrom in der Tasche.

Wir wünschen alles Gute für die Zukunft und eine spannende gemeinsame Zeit!

### **Unser Energiesparbuch:**

Auf dem Energiesparbuch sammeln Sie Ökostrom in Kilowattstunden (kWh). Das Guthaben kann gespart oder von der Stromrechnung der Stadtwerke abgezogen werden.



# Jetzt mitmachen!

Senden Sie den ausgefüllten und abgetrennten Förderantrag per Brief zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde an folgende Anschrift:

Stadtwerke Unna GmbH Heinrich-Hertz-Straße 2 59423 Unna



Sie können den Förderantrag auch auf unserer Homepage ausfüllen und direkt online übermitteln. Gehen Sie auf: www.sw-unna.de/neugeborenen-bonus

### Förderantrag für Neugeborenen-Bonus

Antragsteller
Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Kunden-Nr. (siehe Jahresrechnung)
Telefon
E-Mail
Name des Kindes
Geburtsdatum des Kindes:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Bitte fügen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde bei.

Unterschrift des Antragstellers

Weitere Förderprogramme der Stadtwerke Unna finden Sie unter www.sw-unna.de/foerderprogramme.

Ort, Datum